



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

1. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN BETRIEBSSBEREICHES
- GEMEINDEGEBIET NACH § 8 BAUNVO
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- BEWÄSSERUNG IN METER
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN/BRÜCKEN
- GEMEINDEGEBIET NACH § 8 BAUNVO
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- BEWÄSSERUNG IN METER
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN/BRÜCKEN

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 1. DAS GEBIET IST EIN GEMEINDEGEBIET (GE) IM SINNE VON § 8 BAUNVO
 2. WOHNFÜR BETRIEBSPERSONAL SIND ZUGELASSEN
- II. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 1. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT
 - a) DURCH BAUGRENZEN
 - b) DURCH GESCHOSSZAHLEN
 - c) DURCH GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- III. BAUWEISE

FÜR DAS GEBIET WIRD DIE ARBEITENDE BAUWEISE (a) GEM. § 22 ABS. 4 BAUNVO FESTGESETZT
- IV. BAULICHE UND STÄDTTECHNISCHE GESTALTUNG
 1. DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 2. GESTALTUNG DER AUSSENWÄNDE UND DES DACHES
 - a) DIE AUSSENWÄNDE SIND VERKLEBEN MIT PUTZ UND SIND MIT WEISSER ANSTRICH ZU BEHANDLEN
 - b) DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 - c) DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 3. AUSSENWÄNDE SIND GRÜNDUNGSPLAN
 - a) EIN UND AUSSTUFEN SIND AUF DAS BETRIEBSTECHNISCHE NOTWENIGSTE MASS ZU BESCHRÄNKEN
 - b) EIN UND AUSSTUFEN SIND AUF DAS BETRIEBSTECHNISCHE NOTWENIGSTE MASS ZU BESCHRÄNKEN
 4. EINERLEIARTIGE SIEHE GRÜNDUNGSPLAN
 5. EINERLEIARTIGE SIEHE GRÜNDUNGSPLAN
- V. IMMESSCHUTZBESTIMMTE ANLAGEN
 1. IMMESSCHUTZBESTIMMTE ANLAGEN
 - a) VON BAULICHEN ANLAGEN SIND VORBEREITUNGEN IM SINNE DES BUNDESMISCHSCHUTZGESETZES ZU TREFFEN
 - b) BEI GEBÄUDEN, GEBÄUDETEILEN UND ANLAGEN IST BESONDERE DURCH BAULICHE AUSSTUFEN, STÄTTEN, ANORDNUNGEN DER VERKEHRSANLAGEN ZU GEHÖRLEISTEN, DASS SCHALLLICHE UMWELTEINFLÜSSE AUF WOHNBEREICHE IN DER NÄHRUMGEBUNG VERMEIDEN WERDEN

1. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN BETRIEBSSBEREICHES
- GEMEINDEGEBIET NACH § 8 BAUNVO
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- BEWÄSSERUNG IN METER
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN/BRÜCKEN
- GEMEINDEGEBIET NACH § 8 BAUNVO
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- BEWÄSSERUNG IN METER
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN/BRÜCKEN

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 1. DAS GEBIET IST EIN GEMEINDEGEBIET (GE) IM SINNE VON § 8 BAUNVO
 2. WOHNFÜR BETRIEBSPERSONAL SIND ZUGELASSEN
- II. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 1. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT
 - a) DURCH BAUGRENZEN
 - b) DURCH GESCHOSSZAHLEN
 - c) DURCH GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- III. BAUWEISE

FÜR DAS GEBIET WIRD DIE ARBEITENDE BAUWEISE (a) GEM. § 22 ABS. 4 BAUNVO FESTGESETZT
- IV. BAULICHE UND STÄDTTECHNISCHE GESTALTUNG
 1. DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 2. GESTALTUNG DER AUSSENWÄNDE UND DES DACHES
 - a) DIE AUSSENWÄNDE SIND VERKLEBEN MIT PUTZ UND SIND MIT WEISSER ANSTRICH ZU BEHANDLEN
 - b) DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 - c) DIE DACHNEIGUNG WIRD VON 0° - 30° FESTGESETZT
 3. AUSSENWÄNDE SIND GRÜNDUNGSPLAN
 - a) EIN UND AUSSTUFEN SIND AUF DAS BETRIEBSTECHNISCHE NOTWENIGSTE MASS ZU BESCHRÄNKEN
 - b) EIN UND AUSSTUFEN SIND AUF DAS BETRIEBSTECHNISCHE NOTWENIGSTE MASS ZU BESCHRÄNKEN
 4. EINERLEIARTIGE SIEHE GRÜNDUNGSPLAN
 5. EINERLEIARTIGE SIEHE GRÜNDUNGSPLAN
- V. IMMESSCHUTZBESTIMMTE ANLAGEN
 1. IMMESSCHUTZBESTIMMTE ANLAGEN
 - a) VON BAULICHEN ANLAGEN SIND VORBEREITUNGEN IM SINNE DES BUNDESMISCHSCHUTZGESETZES ZU TREFFEN
 - b) BEI GEBÄUDEN, GEBÄUDETEILEN UND ANLAGEN IST BESONDERE DURCH BAULICHE AUSSTUFEN, STÄTTEN, ANORDNUNGEN DER VERKEHRSANLAGEN ZU GEHÖRLEISTEN, DASS SCHALLLICHE UMWELTEINFLÜSSE AUF WOHNBEREICHE IN DER NÄHRUMGEBUNG VERMEIDEN WERDEN

AUSFERTIGUNG
 Die Entwurfsunterlagen sind vollständig und nachprüfbar. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

BEZUGSNUMMERN
 Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt. Die Baugrenzen sind durch die Baugrenzenlinie festgelegt.

GEMEINDE ERLAU

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS

GEWERBEGEBIET

UNTERM DORFE

M = 1 : 500

LAGEPLAN MIT DARSTELLUNG DER ZUKUNFTIGEN
 BEBAUUNGSGRENZEN UND DER ANZAHL DER
 GESCHOSS

INVESTOR :
 KRÄMEL WOHNBAU GMBH
 NIEDER AUSSING STR. 18
 98544 ZELLA-MEHL 18

BERND THINIUS + JORGE THINIUS, DIPL.-ING.-ARCHITEKTEN
 WILSTR. 14 97422 SCHWEINFURT TEL. 09721/72880

BEZUGSNUMMERN